

Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation	
beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation beantragen

Wenn Sie im Ausland als Ärztin oder Arzt tätig werden wollen, benötigen Sie für einige Länder eine Bestätigung der Echtheit Ihres Zeugnisses der ärztlichen Prüfung im Land Berlin bzw. der Approbation (Verifikation).

Verfahrensverlauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation. Dies können Sie schriftlich per Post erledigen.
2. Ihr Antrag wird geprüft.
3. Sie erhalten eine Bestätigung der Echtheit des eingereichten Dokuments (Verifikation) per Post.

Voraussetzungen

- **Die Ärztliche Prüfung muss in Berlin abgelegt bzw. die Approbation in Berlin erteilt worden sein.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation**
- **Für eine Tätigkeit in den USA: Anforderung der Bestätigung der Echtheit durch die Educational Commission for Foreign Medical Graduates, Philadelphia / USA**
- **Für eine Tätigkeit in anderen Ländern: Anforderung der Bestätigung der Echtheit anderer ausländischer Gesundheitsbehörden**

Formulare

- **Antrag auf Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/antrag-auf-bestaetigung-der-echtheit-akadem.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 33**
(https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_33.html)

Weiterführende Informationen

- **Unbedenklichkeitsbescheinigung / Echtheitsbestätigung (LAGeSo)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/informationen/artikel.218107.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Bestätigung der Echtheit des Zeugnisses der Ärztlichen Prüfung / der Approbation als Ärztin / Arzt (Verifikation) erfolgt nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe.